

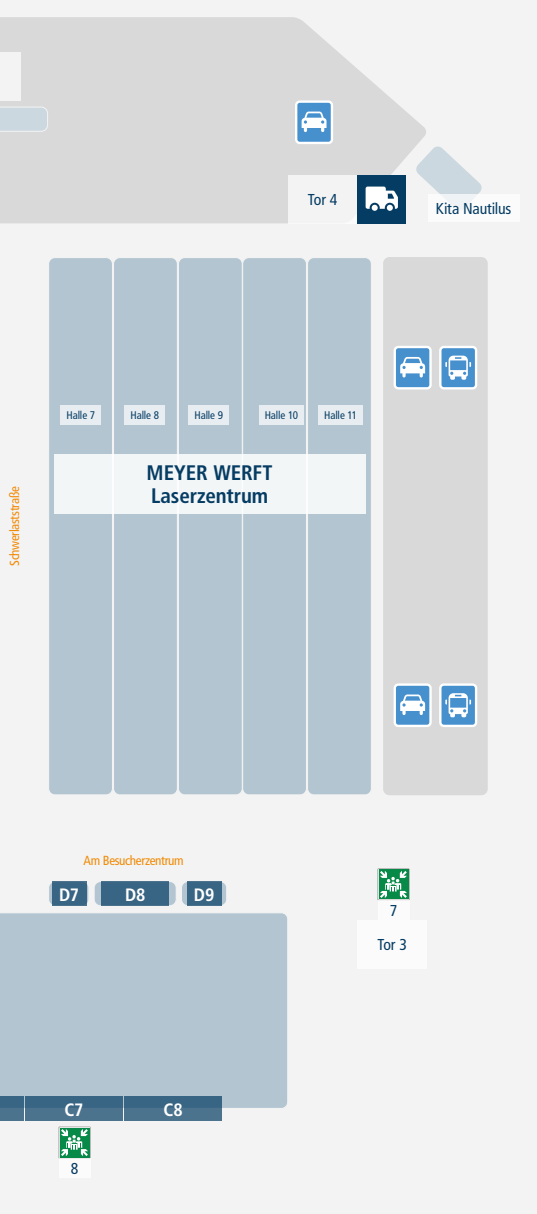


— SICHERES ARBEITEN AUF  
DER MEYER WERFT



# WERFTPLAN

ÜBERSICHT DES WERFTGELÄNDES



Die Besprechungszimmer sind nach folgendem Schema benannt:

Beispiel:

### **MR-R1-0-1**

- MR: Meeting Room
- R1: Gebäude (inkl. Abschnitt)  
hier Gebäude „R“; Abschnitt 1
- 0: Etage  
hier: Erdgeschoss
- 1: laufende Nummer  
hier: der erste Meeting Room in diesem Bereich

# INHALTSVERZEICHNIS



Vorwort	<b>7</b>
Allgemeine Informationen zum ISPS-Code	<b>8</b>
1 Zutritt zur Werft	<b>10</b>
2 Grundsätzliche Verbote	<b>12</b>
3 Verkehrsvorschriften	<b>14</b>
4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	<b>16</b>
5 Verhalten bei Vorfällen, wie z.B. Brand, Unfall und Gefahrstofffreisetzung	<b>18</b>
6 Verhalten bei einem Arbeits- oder Wegeunfall	<b>20</b>
7 Ordnung, Sauberkeit, Entsorgung	<b>22</b>
8 Gefahrstoffe	<b>24</b>
9 Vorbeugender Brandschutz	<b>28</b>
10 Heiarbeiten	<b>29</b>

<b>11</b>	<b>Der hochgelegene Arbeitsplatz</b>	<b>30</b>
11.1	Seitenschutz	30
11.2	Absperrungen	31
11.3	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	32
11.4	Gerüste	33
11.5	Kranarbeitskorb	34
11.6	Hubarbeitsbühne	35
11.7	Abdeckungen	36
11.8	Leitern	37
<b>12</b>	<b>Arbeiten in engen Räumen</b>	<b>38</b>
<b>13</b>	<b>Druck- und Dichtigkeitsprüfungen</b>	<b>40</b>
13.1	Strahlenschutz bei der Werkstoffprüfung	40
13.2	Inbetriebnahme und Erprobung von Maschinen und Anlagen	41
<b>14</b>	<b>Transport- und Hebearbeiten</b>	<b>42</b>
14.1	Gabelstapler	42
14.2	Krane	42
14.3	Anschlagen	43
14.4	Manuelles Heben und Tragen	43
<b>15</b>	<b>Betriebs- und Hilfsstoffe</b>	<b>44</b>
15.1	Technische Gase	44
15.2	Elektrischer Strom	46
<b>16</b>	<b>Werkzeuge und Maschinen</b>	<b>48</b>
<b>17</b>	<b>Dezentrale Werkstätten in Halle 5 und 6</b>	<b>49</b>
<b>18</b>	<b>Diebstähle</b>	<b>50</b>
<b>19</b>	<b>Büroarbeitsplatz</b>	<b>51</b>
<b>20</b>	<b>Revisionstabelle</b>	<b>54</b>



MEYER WERFT

# VORWORT

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind nicht nur eine rechtliche und moralische Verpflichtung, sie lohnen sich auch wirtschaftlich. Investitionen in Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz am Arbeitsplatz vermeiden menschliches Leid und erhalten und fördern unsere wichtigsten Güter – die physische und psychische Unversehrtheit unserer Kollegen sowie eine intakte Umwelt. Diese Investitionen zahlen sich doppelt aus, indem sie nicht nur die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter steigern, sondern auch die Qualität von Dienstleistungen und Produkten, den Ruf des Unternehmens und damit letztlich zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen.

## **Nur gemeinsam können wir:**

- › der Arbeits- und Werftsicherheit sowie dem Umweltschutz oberste Priorität verleihen.
- › das Unternehmen in einer Weise führen, die die Gemeinschaft und die Sicherheit schützen und fördern.
- › Gesetze und Vorschriften einhalten, um unsere Mitmenschen und die Natur zu schützen.
- › sichere und gesunde Arbeitsplätze bereitstellen.
- › Strukturen schaffen, die die Gesundheit unserer Kollegen aktiv und nachhaltig fördern.
- › unsere Leistungsfähigkeit verbessern.
- › Ressourcen und Energieträger sparsam und nachhaltig einsetzen.
- › Gefährdungen stetig auf ein akzeptables Minimum reduzieren.



Bei Fragen, aber auch bei Anregungen zu dieser Broschüre oder deren Umsetzung wendet euch an eure Vorgesetzten. Gerne könnt ihr auch direkten Kontakt mit eurer zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit aufnehmen.



Bernard Meyer



Jan Meyer



Tim Meyer



Thomas Weigend

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ISPS-CODE

(INTERNATIONAL SHIP AND PORT FACILITY SECURITY-CODE) AUF DER MEYER WERFT

Seit Juli 2004 gelten für Schiffe und Hafenanlagen weltweit umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, die von der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) erarbeitet wurden, um die maritime Gefahrenabwehr zu verbessern. Der ISPS-Code findet Anwendung auf Fracht- und Fahrgastschiffen in internationaler Fahrt sowie Hafenanlagen, an denen die genannten Schiffe abgefertigt werden.

## **FOLGENDE VERHALTENSWEISEN SIND VON JEDEM MITARBEITER ZU BEACHTEN:**

### **Umgang mit dem Werftausweis**

- › Zugang nur mit eigenem Werftausweis
- › Jederzeit den eigenen Werftausweis mitführen
- › Jederzeit zu einer Personen- / Taschenkontrolle bereit sein
- › Niemals mit dem Werftausweis einer anderen Person Zugang verschaffen
- › Verlust des Werftausweises sofort melden
- › Bei Erstzugang zum Werftgelände wird der Zutritt nur mit gültigem Personalausweis bzw. Reisepass gewährt





### **Aufmerksamkeit und Meldung**

- › Niemals sicherheitsrelevante oder unternehmensinterne Informationen an Dritte weitergeben
- › Jeden Verdacht, von Dritten ausgefragt zu werden, sofort melden
- › Eigene Taschen oder persönliche Gegenstände stets bei sich behalten, sodass sie von anderen Mitarbeitern nicht als verdächtig angesehen werden könnten
- › Ungewöhnliche / verdächtige Gegenstände oder Personen melden und sich und andere Personen davon entfernen
- › Beschädigte oder defekte Sicherheitseinrichtungen melden (Zaun, Drehkreuz, Schrankenanlage, Evakuierungsgeräte etc.)

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

- › Kooperatives Verhalten bei Sicherheitskontrollen
- › Anweisungen durch Mitarbeiter von MEYER Port 4 und /oder des Werkschutzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- › Keine Fotos ohne Besitz einer Fotografierlaubnis
- › Abgesperrte Bereiche nicht betreten
- › Zutritt zu Arbeitsplätzen (z.B. Zutritt zum Schiff) nur über offizielle Zugänge
- › Kein Aufenthalt auf dem Werftgelände außerhalb der Arbeitszeiten
- › Höchste Aufmerksamkeit zum Schutz aller Mitarbeiter
- › Auffälligkeiten sind umgehend an die Leitstelle der MEYER WERFT (04961 81 **72 25**) zu melden oder per E-Mail zu senden an: [security@meyerwerft.de](mailto:security@meyerwerft.de)

# 1 ZUTRITT ZUR WERFT

Für neue Mitarbeiter, die das erste Mal die MEYER WERFT betreten, führt der erste Weg gewerblicher Mitarbeiter über den Pfortner an Tor 5 direkt zur Mitarbeiterregistratur, die im Gebäude an Tor 5 untergebracht ist. Kaufmännische Angestellte betreten die Werft über Tor 1. Hier werden die Dokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass) überprüft. Im Rahmen einer Sicherheitseinweisung wird ein Film zur Sicherheit auf der MEYER WERFT gezeigt.

Grundsätzlich ist die Schutzbekleidung mit dem Namen und der Firma des Trägers auszustatten. Ist dies kurzfristig nicht möglich, muss der Mitarbeiter seinen Mitarbeiterausweis sichtbar an seiner Kleidung tragen.

**Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit** müssen alle Mitarbeiter anhand dieser Broschüre von ihrem Vorgesetzten oder Bauleiter unterwiesen werden. Außerdem gibt der Vorgesetzte oder Bauleiter bei besonderen Gefährdungen hierzu spezielle Unterweisungen.

Werden Begehungen oder Besuche z.B. mit Lieferanten in den Produktionshallen oder Schiffen durchgeführt, ist der „Veranstalter“ für die Sicherheit der Besucher verantwortlich.



Nach Abschluss der Überprüfungen wird ein Tages- bzw. Wochenausweis ausgestellt. Mitarbeiter, die länger als 7 Tage auf der MEYER WERFT tätig sind, erhalten dann eine feste **Ausweiskarte** mit Lichtbild. Sie dient neben der Identifizierung auch der Zutrittskontrolle zum Werftgelände und zu den Neubauten sowie bei MEYER WERFT-Mitarbeiter der Registrierung von Arbeitsbeginn- und ende. Für die Ausgabe des Ausweises ist es erforderlich, dass der Ansprechpartner oder der Bauleiter des Hauptauftragnehmers anwesend ist.



Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Mitarbeiterregistratur:

Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr

sowie von 12:45 bis 15 Uhr

#### **FOLGENDES IST IM ZUSAMMENHANG MIT DER PERSÖNLICHEN AUSWEISKARTE ZU BEACHTEN**

- › Der Ausweis muss ständig mitgeführt werden.
- › Der Ausweis darf nicht weitergegeben werden.
- › Bei Verlust oder Beschädigung muss das Unternehmen 25,- € an MEYER Port 4 zahlen.
- › Nach Beendigung eines Auftrages ist der Ausweis am Tor 5 abzugeben.

**Beim Passieren** der Werktoore ist das berechnete Mitführen von Materialien, Werkzeug etc. mit einem Einfuhr- oder Ausfuhrschein zu belegen.

# 2 GRUNDSÄTZLICHE VERBOTE

Auf der MEYER WERFT gilt ein **grundsätzliches Rauchverbot**. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

## Alle nach dem Betäubungsmittelgesetz verbotenen Substanzen

**Alkoholverbot**, dies bezieht sich auf:

- › den Konsum von Alkohol auf der Werft
- › im alkoholisierten Zustand zur Werft zu kommen (Restalkohol)
- › das Mitbringen oder Lagern von Alkohol auf die Werft

**Essen** in den Produktions- und Werkstattbereichen sowie an Bord ist verboten.



Offen getragener **Schmuck** (Schmuck, der nicht durch Kleidungsstücke verdeckt wird) darf **nicht** in Fertigungs-, Lager-, Transport- und Werkstattbereichen getragen werden. Offen getragene Piercings, die nicht herausgenommen werden können, müssen abgeklebt werden.

Das Betreiben von **netzbetriebenen elektrischen Geräten** wie Kaffeemaschine, Tauchsieder, Wasserkocher, Haushaltsheizlüfter, Radio etc. ist an Bord verboten.



Auf dem Betriebsgelände gilt in allen Bereichen das **Fotografierverbot**. Ausnahmen sind nur durch eine schriftliche Genehmigung möglich.



Alle Verkehrs- und Rettungswege, Sperrflächen, Feuerlöscheinrichtungen, Strom- und Gasverteilerstationen und sonstige Sperrflächen sind ständig freizuhalten.

Alle Betriebsmittel sind mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person zu prüfen. Die Prüfung ist für alle Benutzer mit einer Plakette am Gerät kenntlich zu machen.

Ungeprüfte Betriebsmittel sind **nicht** zu benutzen. Diese sind an den Werkzeugausgaben zu tauschen. Ist dies nicht möglich, ist der Vorgesetzte zu informieren. Er entscheidet über das weitere Vorgehen.

Arbeitsmittel sind u.a.:

- ▶ Elektrische Geräte mit einem Netzanschluss
- ▶ Leitern und Tritte

- ▶ Gerüste
- ▶ Versorgungsleitungen
- ▶ Flurförderzeuge
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- ▶ Anschlagmittel

Eine arbeitstäglige Prüfung des Arbeitsmittels ist somit unumgänglich. Hierbei ist auch eine sichere Benutzung, d.h. der momentane Zustand zu prüfen.

Naht der Zeitpunkt der nächsten Prüfung, ist das Betriebsmittel an der Warenausgabe zu tauschen.

# 3 VERKEHRSVORSCHRIFTEN

- › Auf dem Werftgelände gilt die **Straßenverkehrsordnung**.
- › Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf dem Gelände beträgt 15 km/h, in den Hallen Schrittgeschwindigkeit.
- › Das Befahren der Hallen mit Pkw und Lkw ist nur mit Ausnahmegenehmigung des Fachbereiches Intralogistik von EMS Maritime Services erlaubt.

## FAHRRÄDER

- › Fahrräder müssen verkehrssicher sein
- › Gekennzeichnete Wege benutzen
- › Hallen und Werkstätten dürfen nicht befahren werden
- › Keine Materialien transportieren – nur mit Lieferantenfahrrädern
- › Krangleise in einem 45°–90° Winkel queren





**Achtung!**

Gefahr durch Schwerlasttransporte und Flurförderfahrzeuge auf dem gesamten Werftgelände und in den Produktionsbereichen



**Telefonieren**

während der Fahrt ist verboten!



Nicht unter schwebende Lasten treten!  
Gekennzeichnete Wege nutzen!

# 4 PERSÖNLICHE SCHUTZ- AUSRÜSTUNG (PSA)

Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung in der Produktion.

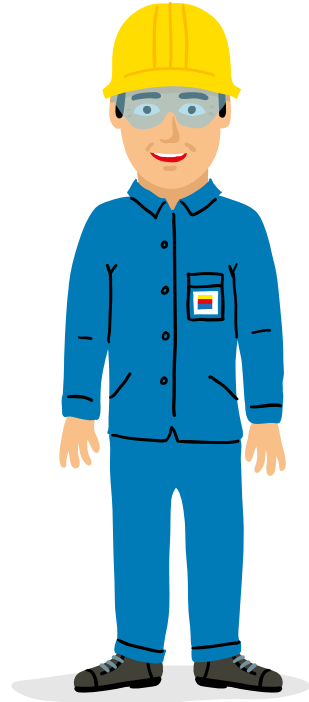
Grundsätzlich ist im Produktionsbereich das Tragen einer langen Hose verbindlich.

**Schutzhelm**

**Schutzbrille**

**Schutzkleidung**

**Sicherheitsschuhe**



Durch das Sicherheitspersonal oder die Vorgesetzten wird das Vorhandensein der folgenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) stichprobenartig überprüft:

- › Schutzbrille
- › Arbeitsanzug mit Namen und Firmennamen
- › Sicherheitsschuhe
- › Industrie-Schutzhelm

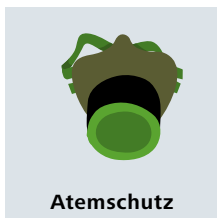
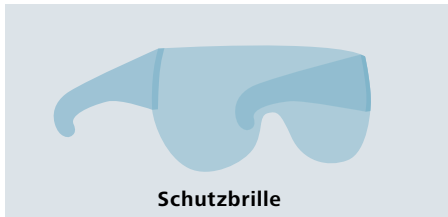
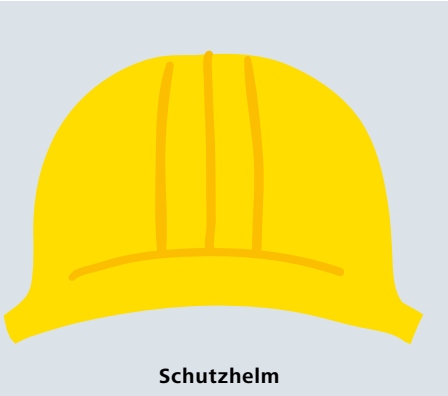
Ist die PSA nicht vorhanden oder einsatzfähig, sind entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen (MEYER Mitarbeiter) oder Zutrittsverbote für das Werftgelände (Fremdfirmen) die Folge.



Für spezielle Arbeiten kann weitere Schutzausrüstung erforderlich sein wie zum Beispiel:

- › Atemschutz
- › Gehörschutz
- › Schutzhandschuhe
- › PSA gegen Absturz

Die persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend der Tätigkeiten auszuwählen. Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten.



# 5 VERHALTEN BEI VORFÄLLEN, WIE BRAND, UNFALL UND GEFAHRSTOFFFREISETZUNG

Jedes Feuer, jeder Unfall und jeder andere Notfall ist **sofort** der Leitstelle der MEYER WERFT zu melden.

## **Notruf**

MEYER WERFT 04961 81 **55 55**

Jede Sachschädigung oder sonstige Störung innerhalb der Werft ist der Leitstelle unter der Leitstellenummer anzuzeigen:

## **Leitstelle**

MEYER WERFT 04961 81 **72 25**



## **VERHALTEN BEI UNFÄLLEN**

- › Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen!
- › Unverzüglich Erste Hilfe leisten!
- › Rettungskräfte einweisen!



### VERHALTEN BEI FEUER

- › Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mit Feuerlöscher vornehmen, Eigenschutz beachten!
- › Türen nach Verlassen des Raumes schließen!
- › Rettungskräfte einweisen, Mitarbeiter warnen!

### VERHALTEN BEI GEFÄHRSTOFFFREISETZUNG

- › Eindringen in Dock- und Hafenwasser, Kanalisation und Erdreich verhindern!
- › Bindemittel verwenden!



### VERHALTEN BEI EVAKUIERUNG

1. Beim Ertönen des Evakuierungsalarms sofort die nächstgelegene Sammelstelle (siehe Werftplan) über die gekennzeichneten Fluchtwege aufsuchen. Folgen Sie den Anweisungen der Evakuierungshelfer.



2. Fluchtwege an Bord sind durch eine spezielle Fluchtwegbeschilderung gekennzeichnet.



3. Wege zum nächstgelegenen Feuerlöscher und zur Feuermeldestelle sind an Bord durch spezielle Beschilderungen kenntlich gemacht.

# 6 VERHALTEN BEI EINEM ARBEITS- ODER WEGEUNFALL

1. Betriebssanitäter aufsuchen bzw. informieren
2. Vorgesetzten informieren
3. Gegebenenfalls Durchgangsarzt aufsuchen.  
Wo sich der nächste Durchgangsarzt befindet, könnt ihr beim Sanitäter erfragen.

Die Sanitätsstation ist außerhalb von Notrufen unter folgender Nummer zu erreichen:

## **Sanitäter**

MEYER Werft 04961 81 **4910**

## **Berufsgenossenschaft Holz und Metall**

Die MEYER WERFT ist bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall versichert:

### **Bezirksverwaltung Hamburg/Bremen**

**Töferbohmstr. 10**

**28195 Bremen**

**Tel.: 0800-999 00 80-3**

Die Betriebsleitung der MEYER WERFT und der Unternehmen der MEYER Gruppe erkennen nur Arbeits- und Wegeunfälle an, die umgehend beim Sanitäter gemeldet worden sind!



# 7 ORDNUNG, SAUBERKEIT, ENTSORGUNG

- › Schläuche und Kabel unter der Decke verlegen (S-Haken)!
- › Durchführungen nutzen!
- › Stolperfallen verhindern!



Halte den Arbeitsplatz permanent sauber und ordentlich. Jeder ist dazu verpflichtet, seinen Arbeitsplatz nach Dienstschluss sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Verlege Schläuche und Kabel ordentlich, hänge sie nicht an Wasser- oder sonstigen Rohrleitungen auf. Notausgänge und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

- › Halte die Staubentwicklung so gering wie möglich
- › Nehme anfallende Stäube angefeuchtet mit einem Besen auf oder nutze Industriestaubsauger. Verwende hierfür nicht die Schweißrauchabsaugung! Nicht mit Druckluft wegblasen!
- › Der Einsatz von chemischen Reinigern ist mit den Fachbereichen Umweltschutz und Arbeitssicherheit von MEYER Port 4 abzustimmen
- › Holzbearbeitungsmaschinen sind nur mit integrierter Absaugung zu betreiben



- › Vermeide wenn möglich das Entstehen von Abfällen
- › Halte die Menge nicht vermeidbarer Abfälle so gering wie möglich
- › Entsorge entstandene Abfälle beim Verlassen des Arbeitsplatzes in die dafür vorgesehenen Behälter. Achte dabei auf strikte Mülltrennung:
  - Orange:** Metallschrott
  - Lila:** Kabelreste
  - Weiß:** Isolierwolle
  - Blau:** gemischte Abfälle (z.B. Holz, Folien, Kartontage)
- Aktenbehälter:** Dokumente, Zeichnungen, Papier
- › Ölhaltige Putzlappen sowie leere Spraydosen sind in die dafür gekennzeichneten Behälter zu entsorgen
- › Gefährliche Abfälle wie Farben, Lösemittel, Altöle, Chemikalienreste usw. sind unter Nennung der Inhaltsstoffe in der Entsorgungshalle abzugeben
- › Sorge für einen sicheren Transport der Abfälle
- › Entsorge Abfälle nicht in Gitterboxen, leeren Farbeimern oder sonstigen nicht dafür vorgesehenen Behältnissen
- › Entsorge keine Lebensmittel- und Essensreste in den oben genannten Containern

# 8 GEFAHRSTOFFE

Gefahrstoffe können folgende Eigenschaften haben und sind an folgenden Gefahrstoffsymbolen zu erkennen:

Gefahrenbezeichnung	GHS-Verordnung		
	Bezeichnung	Kodierung	Pictogramm
Explosionsgefährlich	Explodierende Bombe	GHS01	
Entzündlich	Flamme	GHS02	
Brandfördernd	Flamme über einem Kreis	GHS03	
Gase und Gasgemische	Gasflasche	GHS04	
Ätzend	Ätzwirkung	GHS05	
Giftig	Totenkopf mit gekreuzten Knochen	GHS06	
Gesundheitsgefährdend	Ausrufezeichen	GHS07	
Stark gesundheitsgefährdend	Gesundheitsgefahr	GHS08	
Umweltgefährlich	Umwelt	GHS09	



# 8 GEFAHRSTOFFE

Gefahrstoffe können folgende Eigenschaften haben und sind an folgenden Gefahrstoffsymbolen zu erkennen:

Gefahrenbezeichnung	GHS-Verordnung		Pictogramm
	Bezeichnung	Kodierung	
Explosionsgefährlich	Explodierende Bombe	GHS01	
Entzündlich	Flamme	GHS02	
Brandfördernd	Flamme über einem Kreis	GHS03	
Gase und Gasgemische	Gasflasche	GHS04	
Ätzend	Ätzwirkung	GHS05	
Giftig	Totenkopf mit gekreuzten Knochen	GHS06	
Gesundheitsgefährdend	Ausrufezeichen	GHS07	
Stark gesundheitsgefährdend	Gesundheitsgefahr	GHS08	
Umweltgefährlich	Umwelt	GHS09	

Du kannst diese Seite heraustrennen, damit du sie immer „am Mann“ hast!



Informationen zu einzelnen Gefahrstoffen sind der Kennzeichnung auf der Verpackung und dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

**Gesundheitsschäden** können durch Berühren, Einatmen und Verschlucken gefährlicher Stoffe verursacht werden.

**Was ist zu beachten:**

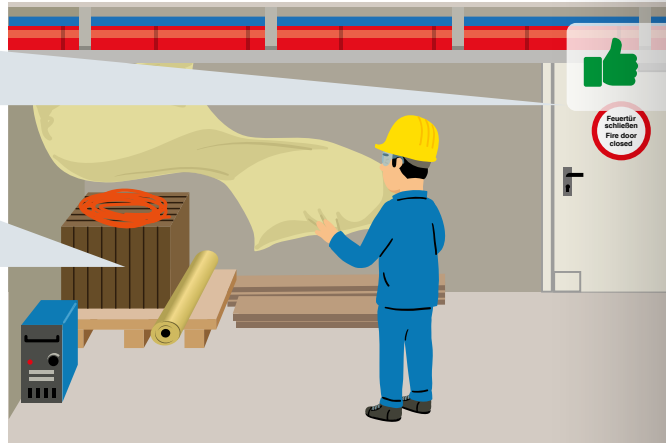
- › Betriebsanweisungen befolgen!
- › Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- › Gefahrstoffmengen am Arbeitsplatz auf Tagesbedarf begrenzen.
- › Technische Zu- und Abluftführung einrichten.
- › Behälter geschlossen halten, nur zur Entnahme öffnen.
- › Hygienemaßnahmen und Hautschutz anwenden.
- › Abfälle ordnungsgemäß entsorgen.
- › Wassergefährdende Stoffe und brennbare Flüssigkeiten wie Farben, Lacke, Lösemittel müssen in zugelassenen Transportbehältern und Containern transportiert bzw. gelagert werden.



# 9 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

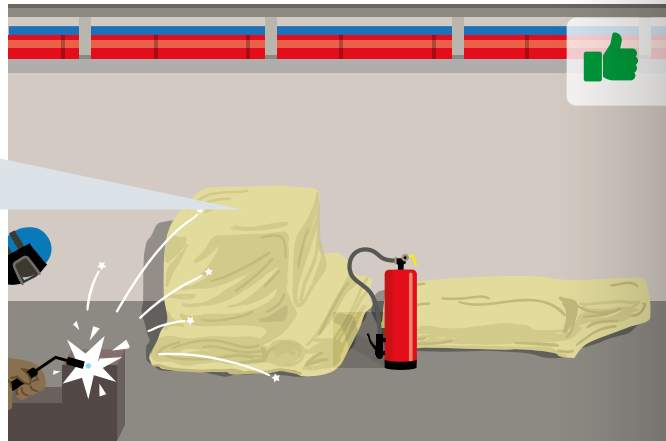
Feuerschutztüren an Bord immer geschlossen halten!

- ▶ Materialmengen an Bord und in den Hallen sind auf den Tagesbedarf zu begrenzen.
- ▶ Nicht benötigtes Material ist unverzüglich zu entfernen.
- ▶ Materialien müssen, bevor sie an Bord gebracht werden, ausgepackt werden.



- ▶ Verpackungen wie Folien und Kartonagen dürfen nur aus schwer entflammarem Material (DIN 4102/B1) bestehen.
- ▶ Zum Abdecken darf nur ein Brandschutztuch verwendet werden.

Zur Durchführung von Heiarbeiten ist eine Unterweisung in der organisatorischen Richtlinie „Brandschutz bei feuergefhrlichen Arbeiten“ erforderlich.



# 10 HEISSARBEITEN



Schweißrauche an der Entstehungsquelle absaugen bzw. Absaugbrenner einsetzen

Erforderliche Schutzausrüstung benutzen

Brennbare sowie empfindliche Teile entfernen oder mit Brandschutztuch abdecken

Feuerlöscher in Sichtweite bereitstellen und nach den Heißarbeiten in die Feuermeldeständer zurückstellen. Benutzte Feuerlöscher austauschen.

- › Für Heißarbeiten (schweißen, brennen, schleifen und flexen) ist ab einem bestimmten Bauzustand eine Heißarbeit-Erlaubnis erforderlich. Beachte die aktuelle Risikotabelle für das jeweilige Schiff.
- › Kontrolliere angrenzende Räume vor und nach den Heißarbeiten
- › Benutze in engen Räumen eine technische Be- und Entlüftung
- › Stelle zu Pausen und bei Arbeitsende Schweißmaschinen ab und schlage alle Schläuche ab

# 11 DER HOCHGELEGENE ARBEITSPLATZ



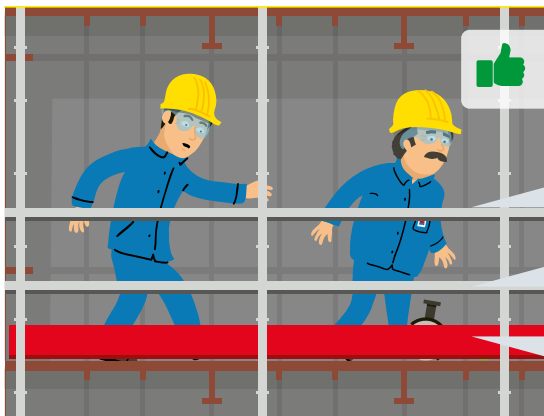
An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen ab 2 m Absturzhöhe müssen Einrichtungen gegen Absturz von Personen vorhanden sein.

- › Arbeiten ohne intakte Absturzsicherung sind verboten.
- › Absturzsicherungen dürfen nicht verändert werden.
- › Fehlende Absturzsicherung ist sofort dem Vorgesetzten zu melden.

**Kollektiver Schutz wie Seitenschutz oder Gerüste hat Vorrang vor PSA gegen Absturz**

## 11.1 SEITENSCHUTZ

Der Seitenschutz besteht aus:



› Handlauf

› Knieleiste

› Bordbrett

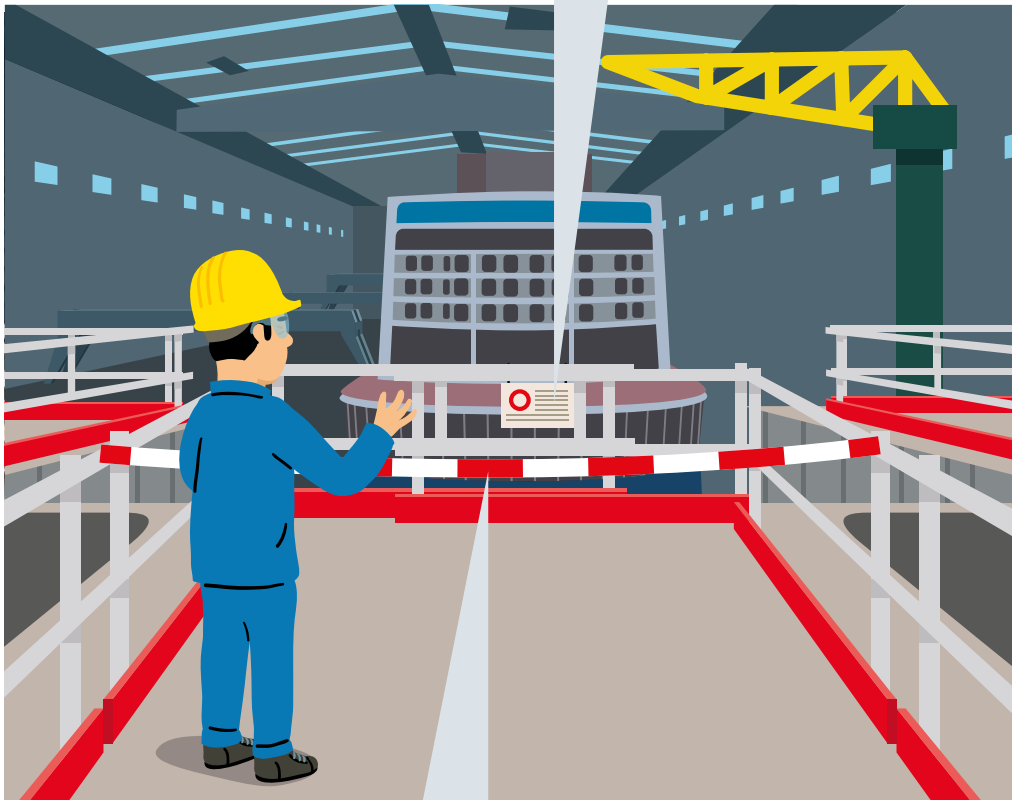
Alternativ werden straff gespannte Ketten an Geländerstützen (teilweise mit Netz) verwendet.

## 11.2 ABSPERRUNGEN

Zum Schutz vor Personen- oder Sachschäden sind **Absperrmaßnahmen** gegen das unbefugte Betreten von bestimmten Bereichen möglich.

- › Die Aufhebung einer Absperrung darf nur durch den Verantwortlichen oder auf seine Weisung erfolgen.

Hinweisschild entsprechend der innerbetrieblichen Vorgaben anbringen.



Vorläufige Sicherung der Absturzkante in mind. 2 m Abstand mit Flutterband oder Kette!

## 11.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ (PSAgA)



**Wenn kein kollektiver Schutz möglich ist, muss persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwendet werden**

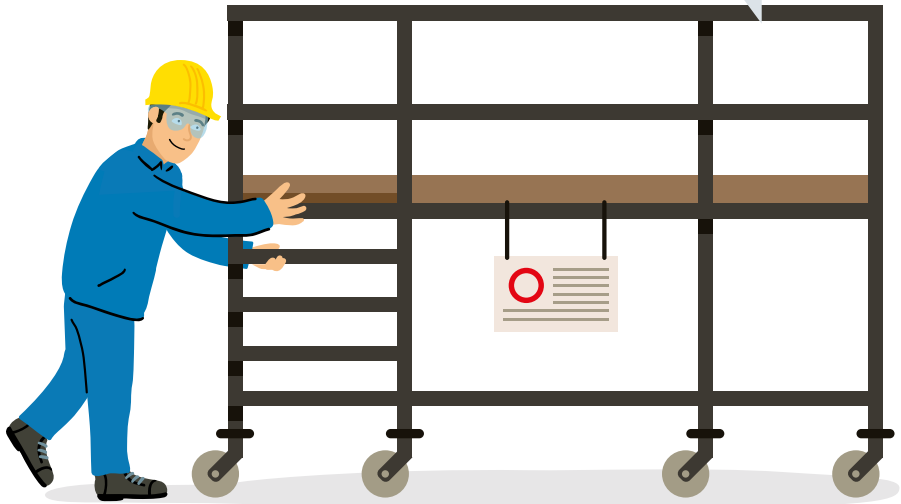
PSA gegen Absturz sind Systeme zum Auffangen abstürzender Personen. Sie bestehen aus einem Auffanggurt und zusätzlichen Bestandteilen, z.B. Verbindungsmittel mit Falldämpfer oder Höhensicherungsgerät und einem Anschlagpunkt.

- › Personen müssen vor Benutzung unterwiesen werden (auch praktisch).
- › Nur vom Vorgesetzten festgelegten Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 1.000 kg) benutzen.
- › Mindestarbeitshöhen über der Aufprallfläche je nach System berücksichtigen.
- › Nur geprüfte PSA gegen Absturz verwenden!



## 11.4 GERÜSTE

Das Verfahren von Rollgerüsten mit darauf befindlichen Personen ist verboten!  
Nach dem Verfahren ist das Gerüst gegen Wegrollen zu sichern.



### **Gerüständerungen dürfen nur von der Gerüstbaufirma vorgenommen werden!**

Ausnahmen: Nach Absprache mit dem Vorgesetzten dürfen einzelne Geländerholme, Zwischenholme, Bordbretter und Gerüstbeläge kurzfristig für die Montage oder den Transport von Bauteilen abgebaut werden.

Sie sind jedoch sofort danach wieder an der entsprechenden Stelle einzusetzen.

Die Mitarbeiter müssen sich mit PSA gegen Absturz sichern! Der Bereich ist für andere Benutzer zu sperren! Veränderungen an den anderen tragenden Gerüstbauteilen sind verboten!

## 11.5 KRANARBEITSKORB

Bei Arbeiten im Kranarbeitskorb sind neben einer gesonderten Unterweisung folgende Punkte zu beachten:



Grundsätzlich ist bei Arbeiten im Krankorb entsprechende PSAgA zu nutzen.

Während der Fahrbewegung innen an der Haltestange festhalten!

Betreten / Übersteigen des Schutzgeländers während der Arbeit verboten!

Keine Leitern, Gerüste etc. im Arbeitskorb verwenden!

Material gegen Absturz sichern!

## 11.6 HUBARBEITSBÜHNE



### **Voraussetzungen für das Bedienen einer Hubarbeitsbühne sind:**

- › Mindestalter 18 Jahre
- › Unterweisung in der Bedienung der Bühne
- › Fahrerlaubnisschein
- › Freischaltung des Werkausweises zur Bedienung der Bühne.
- › Bei Arbeitsbühnen (auch Scherearbeitsbühnen) ist PSA gegen Absturz zu verwenden.

## 11.7 ABDECKUNGEN

- ▶ In den Absturzsicherungen sind an bestimmten Stellen besondere Pforten zum Kabinen- und Materialtransport eingebaut.
- ▶ Das Tor darf erst nach dem Anlegen sowie Fixieren mit der Hakenkeilsicherung geöffnet werden und muss vor dem Ablegen wieder verschlossen sein.

Öffnungen wie Mannlöcher, Montageöffnungen, Luken, Schächte etc. müssen durch Sicherungen gegen Hineinfallen von Personen gesichert werden. Hierzu werden Seitenschutz oder Abdeckungen wie z.B. Mannlochgitter verwendet.

Alle Löcher über einem  $\varnothing$  168 mm sind gegen hineintreten, -fallen oder -stürzen mit begehbaren und verrutschsicheren Abdeckung zu sichern (abgedeckter Zustand/abgesperrter Zustand)

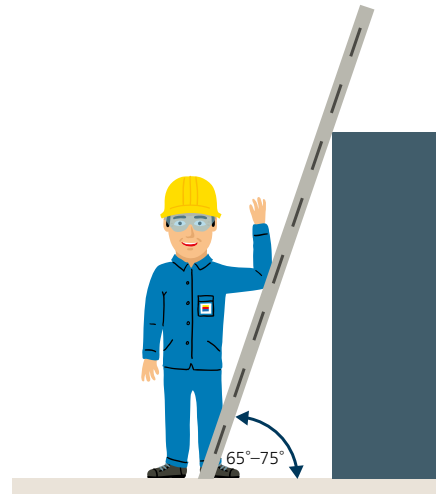


Mannlochgitter schließen!

## 11.8 LEITERN

### GRUNDSÄTZLICH

- › Nur geprüfte Leitern benutzen.
- › Stelle die Leitern standfest auf und sichere sie gegen Wegrutschen.
- › Überlaste die Leitern nicht.
- › Sicherung bei Arbeiten mit Absturzgefahr durch einen Auffanggurt und ein Höhensicherungsgerät.
- › Bei **Stehleitern** muss eine Spreizsicherung vorhanden sein!
- › Achte bei **Anlegeleitern** auf den richtigen Anstellwinkel von  $65^{\circ}$ – $75^{\circ}$ .
- › Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche müssen Anlegeleitern mind. 1m über die Austrittsstelle hinausragen und gegen Abrutschen gesichert werden.



Stehleiter mit Spreizsicherung



# 12 ARBEITEN IN ENGEN RÄUMEN

Bei Arbeiten in Tanks, Leerzellen und engen Räumen können u.a. folgende Gefährdungen auftreten:



**Erstickungsgefahr** durch Verdrängung von Sauerstoff durch Schutzgase



**Explosionsgefahr** Brenngasansammlung und Lösemitteldämpfe



**Verbrennungsgefahr** durch Sauerstoffansammlung



**Gesundheitsgefährdungen** durch Gefahrstoffe



### Elektrische Körperströme

Maßnahmen siehe: Betriebs- und Hilfsstoffe, Elektrischer Strom

Vor dem Betreten von Tanks, Leierzellen und engen Räumen sind bestimmte Schutzmaßnahmen zu befolgen:

- › Betreten nur durch unterwiesene und dazu beauftragte Personen
- › Eine weitere Person muss Verbindung zum Mitarbeiter halten

Ggf. enthaltene Gefahrstoffe entfernen und reinigen lassen.



# 13 DRUCK- UND DICHTIGKEITSPRÜFUNGEN

Im Zuge des Neubaus von Schiffen müssen diverse Komponente und Systeme in Betrieb genommen oder erprobt werden. Bei den Druckprüfungen als Flüssigkeitsprüfung oder den Gasdruckprüfungen wird geprüft, ob die drucktragenden Wandungen unter Prüfdruck gegenüber dem Prüfmittel dicht sind und das keine sicherheitstechnisch bedenklichen Verformungen auftreten.

Hierbei können Gefährdungen auftreten, z.B. durch:

- ▶ Herausfliegen von Stopfen, Dichtungen, Steckscheiben usw.
- ▶ Verletzung durch austretenden Gasstrahl
- ▶ Herumschlagen von Schläuchen und Rohrleitungen
- ▶ Knall beim Bersten von Rohren, Schläuchen oder Bauteilen
- ▶ Sauerstoffverdrängung durch austretende Gase

Schutzmaßnahmen werden in gesonderten Gefährdungsbeurteilungen festgelegt und in speziellen Arbeits- oder Betriebsanweisungen beschrieben.



## 13.1 STRAHLENSCHUTZ BEI DER WERKSTOFFPRÜFUNG



Bei der Durchführung von Durchstrahlungsprüfungen können Gefährdungen durch **ionisierende Strahlung** auftreten.

- › Vor Beginn der Arbeiten ist es notwendig, sich mit anderen dort tätigen Gewerken abzustimmen und auf die Gefahren hinzuweisen.
- › Der Kontrollbereich ist durch den Strahlenschutzbeauftragten mit einem geeichten Dosisleistungsmessgerät auszumessen.
- › Wenn an unübersichtlichen Einsatzorten geprüft wird, sollte die besondere Aufmerksamkeit der Umgebung des Prüflings gelten.
- › **Der Zutritt zum gekennzeichneten Überwachungsbereich ist strengstens untersagt!**

## 13.2 INBETRIEBNAHME UND ERPROBUNG VON MASCHINEN UND ANLAGEN

Die Inbetriebnahme von z.B. Motoren, Kesselanlagen, Hebezeugen oder elektrischen und hydraulischen Systemen geschieht meist in Zusammenarbeit mit Servicetechnikern sowie der Bauaufsicht und der Klassifikationsgesellschaft. Sie umfasst auch Überlastprüfungen und die Kontrolle von Sicherheitseinrichtungen. Hierzu werden Maschinen und Anlagen häufig auch gezielt an ihren Leistungsgrenzen betrieben und zeitgleich überprüft.

Hierbei können Gefährdungen auftreten, z.B. durch:

- › Herabfallende oder umfallende Teile
- › Bersten von Rohrleitungen, Dichtungen und Behälter
- › Platzen von Schläuchen
- › Austritt von heißen oder unter Druck stehenden Medien oder Gefahrstoffen und heißen Oberflächen

- › Lärm
- › Glatte Oberflächen durch ausgetretene Betriebsmittel
- › Sich bewegende und/oder rotierende Teile

Schutzmaßnahmen werden in gesonderten Gefährdungsbeurteilungen festgelegt und in speziellen Arbeits- oder Betriebsanweisungen beschrieben.

Hinweis:

Für die „**Inbetriebnahme der Gasanlage LNG**“ liegt ein gesonderter Sicherheitsflyer vor.

# 14 TRANSPORT- UND HEBEARBEITEN

Zum Transport von Materialien sind Krane, Flurförderzeuge sowie Spezialfahrzeuge vorhanden, die nur von dazu befugten Personen bedient werden dürfen.

Transporte sind mit der Logistik sowie der Transportabteilung abzustimmen. Für Transportarbeiten soll vornehmlich das werfteigene Transportsystem genutzt werden.

## 14.1 GABELSTAPLER

- › Voraussetzungen zum Betreiben von Gabelstaplern auf dem Werftgelände sind mit der Transportabteilung oder der Arbeitssicherheit abzustimmen.
- › Gabelstapler dürfen nur von ausgebildeten Gabelstaplerfahrern mit Fahrberechtigung gefahren werden.

Ladungssicherung vornehmen!

Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten!

Personenrückhaltesysteme benutzen!

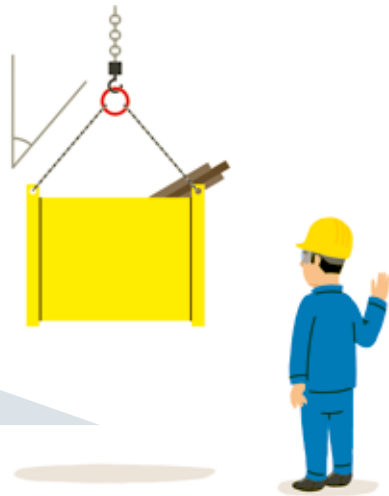


## 14.2 KRANE

- › Voraussetzungen zum Arbeiten mit Krane sind mit der Transportabteilung oder der Arbeitssicherheit abzustimmen.
- › Krane dürfen nur von ausgebildeten bzw. unterwiesenen Kranführern mit entsprechender Beauftragung bedient werden.

## 14.3 ANSCHLAGEN

- › Das Anschlagen darf nur von unterwiesenen oder beauftragten Personen vorgenommen werden.
- › Anweisungen und Hinweise der **Anschläger** sind zu befolgen!



Gefahrenbereich verlassen!

## 14.4 MANUELLES HEBEN UND TRAGEN

- › Handtransporte sollten auf das notwendigste Maß beschränkt bleiben.
- › Wenn möglich, technische Hebe-, Trage- oder Transporthilfen benutzen.
- › **Richtige** Hebe- und Tragetechniken anwenden!

**Richtig!**  
Rücken gerade halten, aus den Beinen aufheben, Last nah am Körper.



**Falsch!**



# 15 BETRIEBS- UND HILFSSTOFFE

## 15.1 TECHNISCHE GASE

### EIGENSCHAFTEN

#### Sauerstoff

- › Das Gas ist etwas schwerer als Luft.
- › Bei Sauerstoffanreicherung der Luft kann sich das Brandverhalten von Stoffen beträchtlich steigern. Schon eine geringe Anreicherung bewirkt
  - Steigerung der Verbrennungsgeschwindigkeit
  - Steigerung der Verbrennungstemperatur
  - Verringerung der Zündtemperatur
- › Nahezu alle Stoffe (außer Edelmetalle oder Metalloxide) sind in Sauerstoff brennbar.
- › Jeder Verbrennungsvorgang läuft bei Sauerstoffanreicherung schneller, heißer und heller ab. Sauerstoff kann eine Selbstentzündung von Öl, Fett oder damit verunreinigten Textilien bewirken. Aus einem Glimmbrand kann sich eine lebhaftere Flamme entwickeln.
- › Sauerstoff niemals zur Lüftung oder zum Abblasen von Kleidungsstücken verwenden.
- › Sauerstoff enthält auf der Werft einen Warngeruchszusatz (Geruch nach faulen Eiern).





#### Acetylen

- › Farblos
- › Knoblauchartiger Geruch (durch Fremdgasanteile), in reiner Form geruchlos
- › Extrem entzündbares Gas. Bildet mit Luft explosive Gemische.

#### Schutzgase – Argon, Helium, Stickstoff, Kohlendioxid

- › Helium und Stickstoff sind leichter als Luft
- › Argon und Kohlendioxid sind schwerer als Luft
- › sind geruchlos
- › verdrängen Sauerstoff:  
**Erstickungsgefahr!**

#### FARBE DER GASSCHLÄUCHE

-  Sauerstoff (blau)
-  Acetylen (rot)
-  Schweißschutzgase (schwarz)
-  Druckluft (schwarz)

Sollte in einem Bereich ein ungewöhnlicher Gasgeruch festgestellt werden, ist sofort die Leitstelle der MEYER WERFT zu informieren.



## UMGANG MIT GASEN

- › Gasschläuche sind gegen mechanische Beschädigungen zu schützen!
- › Bei längeren Arbeitsunterbrechungen z.B. Frühstückspausen, Schichtwechsel und Arbeitsende sind Schneid-, Schweißbrenner und Schlauchleitungen aus engen Räumen zu entfernen. Zusätzlich müssen die Absperrventile an den Verteilern geschlossen und Brenngas-, Sauerstoff- und Schutzgasschläuche an den Verteilern abgeschlagen werden.
- › Prüfung: Gasversorgungseinrichtungen (Schlauchleitung, Armaturen und Verbindungen) sind vor Aufnahme der Tätigkeit auf den betriebs sicheren Zustand zu prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- › Eigens von den Partnerunternehmen mitgebrachte Gasschläuche sind grundsätzlich verboten. Es dürfen ausschließlich geprüfte und in den Werkzeugausgaben erhältliche personalisierte Gasschläuche eingesetzt werden.
- › Das Flicken von Leckagestellen ist grundsätzlich verboten. Defekte Schläuche müssen in den Werkzeugausgaben getauscht werden.
- › Gasanzünder verwenden und kein Feuerzeug.



## GASFLASCHEN

- › Sind gegen Umfallen (mit Kette) und Hitzeeinwirkung zu sichern.
- › Beim Lagern und Transport sind Ventilschutzkappen anzubringen.
- › Sind beim Transport gegen Umfallen, Verutschen und Herunterfallen zu sichern.
- › Beim Transport mit dem Kran sind nur geeignete Hebevorrichtungen zu benutzen.






## 15.2 ELEKTRISCHER STROM



- › In leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit wie in engen Räumen (z.B. Tanks, Doppelboden, etc.) muss Schutzkleinspannung oder Schutztrennung verwendet werden: 110 V Gleichspannung, alternativ 230 V Wechselspannung mit Trenntransformator.
- › In Bereichen ausreichender Bewegungsfreiheit ist 230 V Wechselstrom mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI bzw. RCD) < 30 mA zu benutzen.

### FARBE DER VERTEILER UND STECKER

-  Gleichstrom 110 V (gelb)
-  Wechselstrom 230 V (blau)
-  Drehstrom 400 V (rot)

### LEITUNGEN

- › Nur Gummileitungen vom Typ H07BQ-F oder gleichwertiger Bauart verwenden. Die Verwendung von Mantelmaterial aus PVC oder anderen Halogenverbindungen ist verboten.
- › Leitungen von Kabeltrommeln vor Benutzung abwickeln. Überhitzungsgefahr!
- › Stromführende Kabel dürfen nicht in Werkzeugkisten o.ä. geführt werden.



### SCHWEIßSTROMQUELLEN

- › In leitfähigen Bereichen mit erhöhter elektrischer Gefährdung wie in engen Räumen sind mit einem **S** gekennzeichnete Quellen einzusetzen.
- › Während der Pausen und bei Arbeitsende sind die Schweißmaschinen abzustellen.

### SCHWEIßSTROMRÜCKFÜHRUNG

- › Leitungen so nahe wie möglich an der Schweißstelle an das zu schweißende Werkstück gut leitend anschließen.

## BELEUCHTUNG

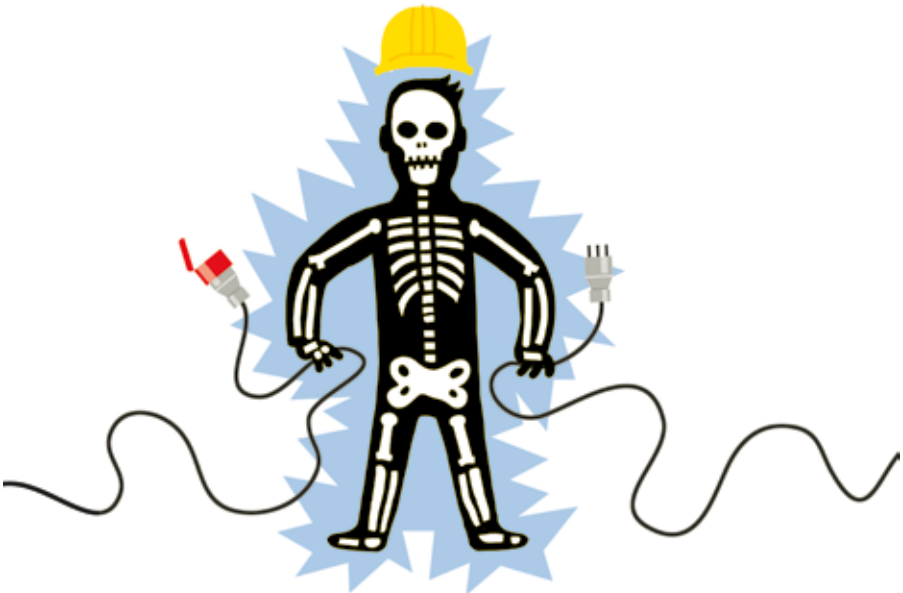
- › Wegebeleuchtung wird durch das Industriemanagement der Werft installiert. **Nicht entfernen!**
- › Arbeitsplatzbeleuchtung muss eigenverantwortlich vom Mitarbeiter angebracht werden. Leuchten sind in den Materialausgaben erhältlich.
- › Halogenstrahler müssen mit temperaturbeständigem Glas und Schutzgitter ausgestattet sein.



## PRÜFUNG

- › Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung an Gehäuse, Kabel und Stecker durchführen.

- › Jeder Mitarbeiter sollte an Bord eine Taschenlampe bei sich tragen, um für Stromausfälle gerüstet zu sein.
- › Werkzeugschränke mit Ladeeinheiten für akkubetriebene Arbeitsmittel müssen mit einer automatischen Löscheinrichtung ausgestattet und gekennzeichnet sein.



# 16 WERKZEUGE UND MASCHINEN

- › Nur zweckentsprechende und überprüfte Werkzeuge, Maschinen und dafür zugelassene Zubehörteile verwenden.
- › Die Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen beachten!
- › Schutzeinrichtungen niemals entfernen oder manipulieren.
- › Bei Maschinen mit Einzugsgefahr wie Ständerbohrmaschine, Drehbank usw. eng anliegende Kleidung tragen, keine Handschuhe benutzen.
- › Vorhandene Vorrichtungen zur Staubabsaugung bzw. zum Staubfang sind zu benutzen.
- › Zuleitungen stolperfrei verlegen!
- › Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen, der weiteren Benutzung entziehen bzw. von einer Fachkraft in Stand setzen lassen.

## **Werkzeugkisten- und wagen müssen mit einer dauerhaft lesbaren Kennzeichnung versehen werden:**

Name, Personalnummer, Firma, Kostenstelle.

- › Für Mitarbeiter externer Unternehmen: Name des Unternehmens, Name inkl. Personalnummer, Telefonnummer
- › Nicht gekennzeichnete Kisten werden eingesammelt.



# 17 DEZENTRALE WERKSTÄTTEN IN HALLE 5 UND 6



## VERHALTENSREGELN

Die Werkstattordnung der dezentralen Werkstätten ist einzuhalten. Diese ist am Zugang zu den Werkstätten ausgehängt.

## ZUGÄNGE

- › Der **Zugang** zu den Werkstätten in Halle 6 erfolgt mit dem Werksausweis über die Drehkreuze an den Werkstätten.
- › Für die **Nutzung** der Werkstätten, insbesondere der Maschinen, sind die Mitarbeiter vom zuständigen Vorgesetzten an den zu benutzenden Maschinen zu unterweisen. Mitarbeiter von Partnerfirmen müssen durch den zuständigen Baustellenleiter der Partnerfirma unterwiesen werden.

- › Die **Freishaltung des Werksausweises** muss vom Vorgesetzten oder Baustellenleiter der Partnerfirma im Fachbereich Safety von MEYER Port 4 angemeldet werden. Hierfür ist ein Nachweis der Unterweisung erforderlich.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Halle 5: 24/7

Halle 6: 6 bis 17 Uhr

(Zugang nur über MEYER WERFT-Vorgesetzte)

## KONTAKT

Halle 5, F180

Führungskraft: 4023 oder 4024

Werkstattpersonal: 88100 oder 88234

Halle 6, W071

Führungskraft: 7667 oder 5479

Werkstattpersonal: 87495

Halle 6, W150

Führungskraft: 6254 oder 4973

Werkstattpersonal: 87523 oder 80490

# 18 DIEBSTÄHLE

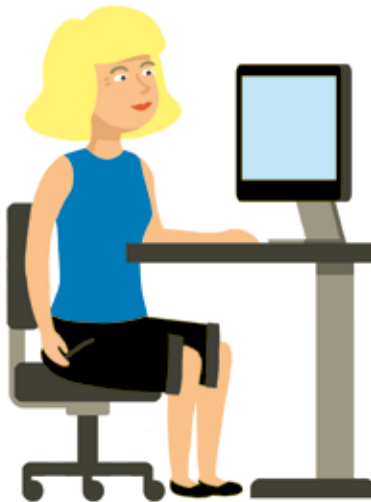
Die Diebstahlprävention nimmt auf der Werft einen großen Stellenwert ein. Aus diesem Grund ist das Wachpersonal u.a. angehalten, stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen. Darüber hinaus werden alle Diebstähle zur Anzeige gebracht, d.h. der Mitarbeiter hat mit arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.



# 19 BÜROARBEITSPLATZ



Falsch!



Richtig!

## SITZE ICH GUT UND STEHT AUF MEINEM SCHREIBTISCH ALLES RICHTIG?

- › Die Oberarme hängen locker herab und die Unterarme bilden eine waagerechte Linie zur Tastatur. **Oberarme und Unterarme** sollen einen Winkel von **90°** oder mehr bilden. Wenn Sie nicht so sitzen, stellen Sie bitte Ihren Stuhl in der Höhe entsprechend ein.
- › Auch **Ober- und Unterschenkel** sollen einen Winkel von **90°** oder mehr bilden. Dabei soll es möglich sein, die Füße ganzflächig auf den Boden zu stellen. Hängen Ihre Füße in der Luft, kann Ihnen eine Fußstütze helfen.
- › Der Abstand zwischen Ihren **Augen** und dem **Bildschirm**, der Vorlage und der Tastatur sollte möglichst gleich sein und **mindestens 50 cm** betragen.
- › Vor der Tastatur muss genug Platz zur Auflage der Hände vorhanden sein. Ihre **Tastatur muss 10 cm bis 15 cm** von der Tischkante entfernt sein, damit Sie Ihre Handballen in Eingabepausen immer mal wieder auf den Tisch legen können.
- › Alle Arbeitsmittel, die Sie häufig benutzen, sollten sich direkt vor Ihnen befinden.
- › Achten Sie auch darauf, dass Ihr Bildschirm direkt auf dem Tisch und z.B. nicht auf dem Rechner steht, damit Ihre Augenhöhe über der obersten Bildschirmzeile liegt.



## AUFLOCKERUNG

**Das dynamische Sitzen** ist zu empfehlen. Wenn Sie häufig Ihre Sitzhaltung ändern und öfter zwischendurch auch einmal aufstehen, werden Ihre Bandscheiben weniger belastet. Nutzen Sie die ganze Sitzfläche, damit Ihr Rücken immer abgestützt wird.

## STEHT MEIN BILDSCHIRM „IM RICHTIGEN LICHT“?

- › Stellen Sie Ihren Bildschirm mit Blickrichtung parallel zum Fenster auf!
- › Wenn Sie eine Arbeitsplatzleuchte nutzen, soll diese nur zusammen mit der Raumbeleuchtung eingeschaltet sein.

## BESTEHEN IN MEINEM ARBEITSBEREICH STOLPER- UND STURZGEFAHREN?

- › Arbeitsbereich und Verkehrswege im Büro freihalten.
- › Kabelleitungen stolperfrei verlegen!
- › Wird bei Schränken und Regalen die Ablagehöhe von 1,80 m überschritten, sind geeignete Aufstiege wie Leitern oder Tritte zu benutzen.









**MEYER PORT4**

HEALTH | SAFETY | SECURITY | ENVIRONMENT

Herausgeber:

**MEYER PORT4 GmbH**

Deverhafen 2

26871 Papenburg

Telefon: 04961 81-0

Fax: 04961 81-43 00

[info@meyerwerft.de](mailto:info@meyerwerft.de)

[www.meyerwerft.de](http://www.meyerwerft.de)